

1. Nachtrag

zum Vertrag zur Durchführung des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening in Thüringen vom 07.08.2006

Die KV Thüringen und die Verbände der Krankenkassen sind sich unter Hinweis auf § 3 in Verbindung mit Anlage 1 des Vertrages einig, dass der Einheitliche Bewertungsmaßstab in seiner jeweils aktuellen Fassung angewendet wird.

Weimar, Erfurt, Kassel, Frankfurt am Main, den 28.08.2007

gez. Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

gez. AOK - Die Gesundheitskasse in Thüringen

gez. BKK-Landesverband Ost
- Landesrepräsentanz Thüringen -

gez. IKK Thüringen

gez. Krankenkasse für den Gartenbau, handelnd für
die landwirtschaftliche Krankenversicherung

gez. Knappschaft
Verwaltungsstelle Frankfurt am Main

gez. Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.
- Der Leiter der Landesvertretung Thüringen -

gez. AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.
- Der Leiter der Landesvertretung Thüringen -